



Landeshauptstadt  
München  
**Fachstelle für Demokratie**

# **FAKTEN STATT FAKE NEWS**

OB GEFLÜCHTETE ARBEITEN  
DÜRFEN, HÄNGT VON IHREM  
AUFENTHALTSSTATUS AB.

## **DIE BEHAUPTUNG „GEFLÜCHTETE WOLLEN NICHT ARBEITEN UND MÜSSEN ZUR ARBEIT GEZWUNGEN WERDEN“ IST FALSCH.**

**Fakt ist: Geflüchtete Menschen dürfen oft nicht arbeiten, obwohl sie es wollen.**

Ob und ab wann geflüchtete Menschen arbeiten dürfen, hängt von ihrem Aufenthaltsstatus ab.<sup>1</sup>

Erst drei Monate nach Registrierung als Asylbewerber\*in ist die Aufnahme einer Arbeit überhaupt möglich.

Solange Geflüchtete in einem AnKER-Zentrum untergebracht sind, gilt dies für die ersten sechs Monate.<sup>1,2</sup>

Möchten Geflüchtete nach drei Monaten arbeiten, brauchen sie eine Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde und in der Regel zusätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

---

1 [www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Asyl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefuechtete.html](http://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Asyl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefuechtete.html)

2 [www.stmi.bayern.de/mui/aufenthalt/zugang\\_arbeitsmarkt/index.php](http://www.stmi.bayern.de/mui/aufenthalt/zugang_arbeitsmarkt/index.php)

## **ARBEITSVERBOT FÜR AUSREISEPFLICHTIGE:**

Bei ausreisepflichtigen Personen steht die Aufenthaltsbeendigung im Vordergrund, so dass sie selten eine Arbeitserlaubnis erhalten. Dies gilt auch für diejenigen, die aufgrund von humanitären Gründen – auch über einen langen Zeitraum – nicht abgeschoben werden dürfen. Ausreisepflichtige, die sich in einer Berufsausbildung befinden, können in Ausnahmefällen eine Arbeitserlaubnis erhalten.<sup>2</sup>

---

2 [www.stmi.bayern.de/mui/aufenthalt/zugang\\_arbeitsmarkt/index.php](http://www.stmi.bayern.de/mui/aufenthalt/zugang_arbeitsmarkt/index.php)

## **VIELE GEFLÜCHTETE MÜSSEN UNTERHALB IHRER QUALIFIKATION ARBEITEN.**

Viele Geflüchtete arbeiten unterhalb ihrer im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen. Vor dem Zuzug nach Deutschland haben 21 % aller Geflüchteten eine komplexe oder hochkomplexe Tätigkeit ausgeübt. Nach dem Zuzug sind es nur noch 5 %.<sup>7</sup>

Vor dem Zuzug nach Deutschland haben 17 % aller geflüchteten Personen ein Hochschul- oder Universitätsstudium begonnen und 11 % dieses auch abgeschlossen (Stand 2019).<sup>8</sup>

Alles in allem sind 41 % der Geflüchteten, die seit mindestens sechs Jahren in Deutschland sind, unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt.<sup>6,9</sup>

---

6 <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/>

7 <https://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf> S. 10

8 <https://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf> S. 8

9 <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/arbeit-und-bildung.html>

## **BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN BEI GEFLÜCHTETEN:**

Die deutschlandweite Beschäftigungsquote von Personen aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Somalia, Nigeria und Pakistan) lag im Juli 2024 bei 44,6 %, Tendenz steigend. Männliche Flüchtlinge haben nach acht und mehr Jahren Aufenthalt eine höhere Erwerbstätigenquote (86 %) als der Durchschnitt der männlichen Bevölkerung in Deutschland (81 %).<sup>4,5</sup>

---

4 <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/duldung.html>

5 [www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbsleben.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbsleben.html)

## **Auch Geflüchtete in München wollen arbeiten:**


Das Jobcenter München weist für Dezember 2024 knapp 80.000 Arbeitssuchende aus. Der Anteil der Geflüchteten an den Arbeitssuchenden beträgt 13%.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/ Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=20832&topic\\_f=fluchtkontext](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20832&topic_f=fluchtkontext)

## **AUF EINEN BLICK:**

- Die Aufnahme einer Arbeit ist überhaupt erst drei Monate nach Registrierung als Asylbewerber\*in möglich.
- Asylbewerber\*innen brauchen für eine Arbeitserlaubnis die Zustimmung der Ausländerbehörde und meist zusätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.
- Auch anerkannte Asylbewerber\*innen müssen sich eine Arbeitsaufnahme genehmigen lassen
- Nach acht Jahren Aufenthalt haben geflüchtete Männer eine höhere Erwerbstätigenquote als der Durchschnitt der männlichen Bevölkerung in Deutschland.
- Anerkannte Asylbewerber\*innen arbeiten zumeist unter ihrem Qualifikationsniveau
- Ausreisepflichtige Menschen erhalten sehr selten eine Arbeitserlaubnis.



Sie können diese Handreichung unter folgendem Link  
herunterladen: [www.muenchen.de/demokratie](http://www.muenchen.de/demokratie)

Gedruckte Exemplare können Sie per E-Mail über  
[fgr@muenchen.de](mailto:fgr@muenchen.de) bestellen.

V.i.S.d.P.: Fachstelle für Demokratie, Marienplatz 8, 80331 München